

08.02.2022

Drucksache 020/22

Durchführung von Rettungsdienstleistungen für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinde Holzwickede

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	23.02.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	14.03.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	15.03.2022	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Berichterstattung	Dezernent Uwe Hasche

Budget	32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	32.03	Bevölkerungsschutz
Produkt	32.03.01	Rettungsdienst und Luftrettung

Haushaltsjahr	2023	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	3.000.000

Beschlussvorschlag

Die Durchführung des Rettungsdienstes für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinde Holzwickede wird ab 01.01.2023 neu geregelt.

Der Rettungsdienst für die beiden Kommunen soll zukünftig von einem externen Dienstleister aus dem Bereich der gemeinnützigen Organisationen und Vereinigungen durchgeführt und der zu beauftragende Dienstleister in einem transparenten Auswahlverfahren nach objektiven Kriterien ermittelt werden.

Der Landrat wird beauftragt, einen Vertrag über die Durchführung der Rettungsdienstleistungen in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede für die Dauer von drei Jahren mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren mit dem im Auswahlverfahren ermittelten Bestbieter durch die Verwaltung abzuschließen.

Über die Vergabe von Rettungsdienstleistungen an gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen im Umfang von jährlich ca. 3.000.000 Euro für die Dauer von drei Jahren mit einer Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre mit einem Gesamtvolumen von maximal 15.000.000 Euro soll im Rahmen des § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Unna entschieden werden.

Sachbericht

Die Durchführung des Rettungsdienstes für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinde Holzwickede soll mit Wirkung vom 01.01.2023 nicht mehr auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Kreisstadt Unna erbracht werden.

Auf Grundlage des Beschlusses des Kreistags vom 14.12.2021 (Drucksache 206/21) ist beabsichtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 05.04.2012 zwischen dem Kreis Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede über die Durchführung des Rettungsdienstes in der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede durch die Kreisstadt Unna zum 31.12.2022 zu kündigen.

Daher ist es zur Sicherstellung des Rettungsdienstes auf dem Gebiet der Stadt Fröndenberg/Ruhr sowie der Gemeinde Holzwickede nunmehr erforderlich, diese Rettungsdienstleistungen mit Wirkung vom 01.01.2023 neu zu vergeben.

Der Rettungsdienst für die beiden Kommunen soll zukünftig von einem externen Dienstleister aus dem Bereich der gemeinnützigen Organisationen und Vereinigungen durchgeführt und der zu beauftragende Dienstleister in einem transparenten Auswahlverfahren nach objektiven Kriterien ermittelt werden.

Es ist ein Vertrag über die Durchführung der Rettungsdienstleistungen in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede für die Dauer von drei Jahren mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren mit dem im Auswahlverfahren ermittelten Bestbieter durch die Verwaltung abzuschließen.

Im Rahmen dieser Vergabe soll von der Bereichsausnahme des § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB Gebrauch gemacht werden.

Demnach können ausschließlich gemeinnützige Organisationen und Vereinigungen am Verfahren beteiligt, sprich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert werden.

Bei Anwendung der Bereichsausnahme kommen die vergaberechtlichen Vorschriften nicht zur Anwendung.

Es wird ein sog. **verwaltungsrechtliches Auswahlverfahren** durchgeführt, also ein geordnetes Auswahlverfahren nach transparenten Grundsätzen unter Beachtung des Gebots der Gleichbehandlung.

Dieses Erfordernis folgt aus den kommunalen Grundsätzen der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung, dem Beihilferecht und bei (in der Regel bei Rettungsdienstvergaben aufgrund des Auftragsvolumens anzunehmender) Binnenmarktrelevanz aus dem EU-Primärrecht (AEUV).

Der Umfang der rettungsdienstlichen Leistungen wird voraussichtlich ca. 3.000.000 Euro im Jahr umfassen. Mithin wird das Volumen mindestens 9.000.000 Euro, im Falle der Verlängerung insgesamt 15.000.000 Euro betragen.

Das Vergabeverfahren werden der Fachbereich 32, die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten und Vergaben sowie eine u. a. auf die Vergabe von Rettungsdienstleistungen spezialisierte Kanzlei für Vergaberecht gemeinsam betreuen.

Es ist beabsichtigt, das Vergabeverfahren im März 2022 nach Fassung dieses Grundsatzbeschlusses zu beginnen. Über die Vergabe von Rettungsdienstleistungen an gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen im Sinne des § 107 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) im Umfang von maximal 15.000.000 Euro soll durch den Landrat gemäß § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Unna entschieden werden.

Anlagen

keine